



HAUSORDNUNG

Präambel

In unserer Schulgemeinschaft sind gegenseitige Achtung und Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens wichtig. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Wir lösen Konflikte angemessen, friedlich und fair und setzen uns für den Schutz Schwächerer ein. Die Grundlage dieser Hausordnung ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfungen (SOGYA) und die Schulbesuchsordnung (SBO).

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände, für alle Schulveranstaltungen und alle der Schule angehörenden Personen. Sie wird durch die Fachraum- bzw. Hallenordnungen ergänzt.

2. Unterrichtszeit und Pausenregelung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ankommen	07:30–08:00 Uhr	07:30–08:00 Uhr	07:30–08:00 Uhr	07:30–08:00 Uhr	07:30–08:00 Uhr
Block 1 (1./2. Stunde) einschl. 5 Min. Pause	08:00–09:35 Uhr	08:00–09:35 Uhr	08:00–09:35 Uhr	08:00–09:35 Uhr	08:00–09:35 Uhr
Frühstückspause	25 Min.	25 Min.	25 Min.	25 Min.	25 Min.
Block 2 (3./4. Stunde) einschl. 5 Min. Pause	10:00–11:35 Uhr	10:00–11:35 Uhr	10:00–11:35 Uhr	10:00–11:35 Uhr	10:00–11:35 Uhr
Vormittagspause	25 Min.	25 Min.	25 Min.	25 Min.	25 Min.
Block 3 (5./6. Stunde) einschl. 5 Min. Pause	12:00–13:35 Uhr	12:00–13:35 Uhr	12:00–13:35 Uhr	12:00–13:35 Uhr	12:00–13:35 Uhr
Mittagsband	55 Min.	40 Min.*	55 Min.	55 Min.	55 Min.
Block 4 (7./8. Stunde)	14:30–16:00 Uhr	Nachschreibetermin 14:15–15:45 Uhr	14:30–16:00 Uhr	14:30–16:00 Uhr	14:30–16:00 Uhr

* Am Dienstag findet in der Zeit von 14:15 bis 15:45 Uhr der regelmäßige Nachschreibetermin statt.



Alle Lernenden betreten fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn gemeinsam mit der Lehrkraft den Unterrichtsraum und stellen Arbeitsbereitschaft her.

Bei Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen ist bis 7:45 Uhr des ersten Fehltages bevorzugt per E-Mail durch die Personensorgeberechtigten oder den volljährigen Lernenden das Schulsekretariat sowie die Klassenlehrkraft bzw. der Tutor oder die Tutorin zu informieren. Bei telefonischer Krankmeldung muss die schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.

Im Falle einer Erkrankung während des Schultages informiert das Schulsekretariat die Personensorgeberechtigten. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 dürfen mit einer Erlaubnis der Personensorgeberechtigten und wenn es die Erkrankung erlaubt, selbstständig den Heimweg antreten.

3. Umgang mit Eigentum

Alle Lernenden gehen sorgfältig mit dem Schul- und Fremdeigentum um. Festgestellte Schäden sind umgehend im Sekretariat zu melden.

4. Nutzung elektronischer Geräte

Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Die Geräte sind ausgeschaltet und verpackt aufzubewahren.

Ausnahmen:

- Liegt eine Nutzungsvereinbarung für private Tablets im Unterricht vor, ist das Benutzen gemäß der Vereinbarung gestattet.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 ist während der Unterrichtszeit die private Nutzung des mobilen Endgeräts in der Lounge für schulische Zwecke gestattet.
- Gründe nach § 22a SOGYA.

5. Regelungen zum Aufenthalt in der Pause und zum Verlassen des Schulgeländes

Der selbstständige Aufenthalt in den Klassen- und Unterrichtsräumen, in der Aula sowie im 3. Obergeschoss während der Pausenzeiten ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler gliedern sich nach Alter und Reife:

Klassenstufen 5 und 6

- Während der Frühstückspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg zum Pausenhof.
- Während der Vormittagspause nehmen die Schülerinnen und Schüler in der Mensa das Mittagessen ein oder halten sich auf dem Pausenhof auf.
- Während des Mittagsbands nehmen die Schülerinnen und Schüler die Pausenangebote wahr oder halten sich auf dem Pausenhof auf.

Klassenstufen 7 – 10



- Während der Frühstückspause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof auf.
- Während der Vormittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof oder im Schulgebäude auf.
- Während des Mittagsbands nehmen die Schülerinnen und Schüler in der Mensa das Mittagessen ein, Pausenangebote wahr oder halten sich auf dem Pausenhof bzw. im Schulgebäude auf.

Gymnasiale Oberstufe

- Während der Frühstückspause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude auf.
- Während der Vormittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude auf.
- Während des Mittagsbands nehmen die Schülerinnen und Schüler in der Mensa das Mittagessen ein, Pausenangebote wahr oder halten sich auf dem Pausenhof bzw. im Schulgelände auf.

Sollte der witterungsbedingte Aufenthalt auf dem Pausenhof nicht möglich sein, halten sich die Schülerinnen und Schüler stattdessen im Schulgebäude auf.

Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das Schulgelände nur dann verlassen, wenn ein schriftliches Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegt. Dabei erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Der Schülerausweis ist mitzuführen.

6. Regeln zur Gewährleistung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

Die Lernenden achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und insbesondere in ihrem Unterrichtsraum. Nach dem Unterrichtsende wird die Tafel gesäubert.

Nach dem letzten Unterricht des Tages sind in den Unterrichtsräumen die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen, der Bildschirm auszuschalten, der Müll in den auf den Gängen bereitgestellten Containern zu entsorgen sowie der Boden zu fegen.

Das Mitbringen, der Konsum oder der Handel von Alkohol, Drogen und Energydrinks ist innerhalb der Gebäude der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Gleiche gilt für das Rauchen von Genussmitteln jeder Art.

Ebenso ist das Mitführen von gefährlichen Gegenständen strengstens verboten.

Das Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem ist im Schulhaus grundsätzlich verboten. Für Wertgegenstände (insbes. mobile Endgeräte) besteht kein Versicherungsschutz.

7. Regelung bei Not- und Unfällen sowie Infektionskrankheiten

Ein sicheres Schulleben setzt voraus, dass alle verantwortungsvoll mitwirken.



Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Personen der Ausschilderung folgend das Schulgebäude und begeben sich zum Sammelplatz. Den Weisungen des Rettungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Unfälle und Verletzungen sind sofort einer Lehrkraft zu melden und schriftlich im Unfallbuch zu vermerken. Auch Wegeunfälle sind meldepflichtig. Infektionskrankheiten sind unverzüglich der Schule anzuzeigen.

8. Schulfrieden und Toleranz

Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen menschenfeindlicher Gesinnung sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert.

Ebenfalls untersagt sind Verhaltensweisen, welche geeignet sind, diesbezügliche Missverständnisse hervorzurufen.

Insbesondere ist das Verbreiten oder Äußern von Darstellungen bzw. Parolen verboten, die menschenfeindliche oder diskriminierende Inhalte haben.